

Antrittsrede der Präsidentin Brigitte Holz anlässlich der Vertreterversammlung am 1. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir ein Anliegen und ein Vergnügen, heute einen Ausblick auf die kommenden fünf Jahre unserer gemeinsamen Arbeit für die AKH zu geben. Lassen Sie mich meine Sicht als Präsidentin schildern, mit der ich eine hoffentlich anregende Diskussion anstoße.

Ich werde mich zunächst vier großen Themenkomplexen

- dem Wohnungsbau,
- dem demografischen Wandel,
- der Energiewende und
- der Digitalisierung der Medien

zuwenden, die für Architekten, Stadtplaner und Innenarchitekten in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein werden. Daran anschließend werde ich auf die drängendsten aktuellen berufspolitischen Fragen eingehen.

Zunächst zum Wohnungsbau

Im Wohnungsbau ist viel in Bewegung. Das ist die gute Nachricht. Insgesamt wurden in der Bundesrepublik im Jahr 2013 über 270.000 Wohnungen fertig gestellt. Damit ist das Niveau erreicht, das das BBR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) in Bonn als langfristigen Neubaubedarf ermittelt hat.

Gleichzeitig muss man sich vor Augen führen, dass eine Bauleistung von 400.000 Wohnungen pro Jahr lediglich einem Prozent des Bestands von 40 Millionen Wohnungen entsprechen würde. Diese Bauleistung wird allein erforderlich sein, um den Bedarf an Wohnungen der durch Abriss, Umzug, Zuzug, Renovierung oder Sanierung entsteht, zu kompensieren. Gleichzeitig wissen wir, dass viele der neu geschaffenen Wohnungen notwendig sind, um den besonderen Mangel im preiswerten Segment auszugleichen. D.h. wir sprechen über ein großes Delta.

Aufgrund der zu geringen Investitionstätigkeit in den zurückliegenden Jahren ist die Wohnraumversorgung in Ballungsgebieten, insbesondere in den Metropolregionen kritisch, während der ländliche Raum mit Abwanderung kämpft.

Leerstand auf der einen Seite, ein eklatanter Mangel an bezahlbarem Wohnraum und preisgünstigen Neubaugrundstücken auf der anderen Seite, der zunehmende Trend zu Lebensabschnittsimmobilien - vom eigenen Haus über die Stadtwohnung zum betreuten Wohnen, die Entwicklung von nachhaltig gemischt genutzten Quartieren, zu denen auch ein zukunftsfähiger Wohnungsmix gehört, die Angewiesenheit von Unternehmen auf ein attraktives, vielfältiges Wohnungsangebot für Beschäftigte sind nur wenige Stichworte für große Herausforderungen.

Damit komme ich zu einem Schwerpunkt der Kammerarbeit in den nächsten Jahren. Der Vorstand hat eine Arbeitsgruppe Wohnungsbau eingerichtet, die am letzten Freitag unter meinem Vorsitz zum ersten Mal getagt hat. Es freut uns und mich ganz persönlich, dass wichtige Akteure der Wohnungswirtschaft in Hessen – Frau Kaspar als Vertreterin des Netzwerks Gemeinschaftliches Wohnen / Herr Junker als Vertreter einer großen stadteigenen und Herr Pös als Vertreter einer landeseigenen Gesellschaft - mit an Bord sind.

Als Architekten und als Kammer beobachten wir die Entwicklung im Wohnungsbau bereits seit längerer Zeit. Zwei Trends zeigen sich: Die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser übersteigt seit 2010 deutlich die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Architekten, gerade Stadtplaner, können diese Entwicklung im Prinzip aus siedlungspolitischen und städtebaulichen Gründen im Sinne der Nachhaltigkeit nur begrüßen.

Aber wird mit der Qualität gebaut und saniert, die wir uns als Planer und Gestalter wünschen?

Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat sich das Spektrum der Wohnungsanbieter sukzessive verändert. Zeitweise wurden über eine Viertelmillion Wohnungen pro Jahr von ausländischen Kapitalanlegern erworben. Bund, Länder und Kommunen gehörten in maßgeblichem Umfang zu den Veräußerern von Wohnungsbeständen. Mit diesen neuen Eigentümern gewinnt der privatwirtschaftliche, gewerbliche Anbieterkreis immer mehr an Bedeutung. Mittlerweile werden ungefähr 13 Prozent der Mietwohnungsbestände, d.h. acht Prozent der Gesamtwohnungsbestände vor allem in den Rechtsformen GmbH oder AG geführt. Hier sind die Renditeerwartungen der Anleger zu befriedigen.

Leidet die Qualität der Architektur darunter?

Viele sagen abwarten, das wird sich zeigen. Bei einigen der neuen Eigentümer, die ihre Immobilien ohne jede Investition abnutzen, hat es sich leider schon gezeigt. Dies ist jedoch nicht nur aus unserer Sicht sondern auch aus Sicht der etablierten Vertreter der Wohnungswirtschaft kurzfristig. Wir alle wissen aus Erfahrung, dass sich gute Wohngebäude in guten Quartieren immer auszahlen: Beides sind Voraussetzungen dafür, auf Dauer hohe und stabile Erträge aber auch eine geringe Mieterfluktuation zu erzielen.

Als Kammer werden wir uns daher mit Elan für die städtebauliche und architektonische Qualität im Wohnungsbau einsetzen. Dies ist besonders wichtig, da das Land Hessen erfreulicherweise für die nächsten drei Jahre ein Wohnungsbauprogramm mit einem Fördervolumen von 300 Millionen Euro aufgelegt hat. Dies kann aus unserer Sicht allerdings nur ein Anfang sein.

Wir müssen Einfluss darauf nehmen, dass die damit verbundenen aber auch die darüber hinausgehenden Investitionen eine gute Balance von Qualität und Quantität vom Quartier bis zum Gebäude verfolgen.

Wichtige Stichworte hierfür sind:

- eine sinnvolle Bodenpolitik
- kostengünstiges Bauen,
- Energiesparen mit Augenmaß,
- Barrierefreiheit mit Augenmaß
- Nachhaltigkeit und Langlebigkeit,
- verändernde Lebenswelten und Nutzerinteressen
- Nutzungsvervielfältigung und nicht zuletzt
- planerische und architektonische Hochwertigkeit.

Diese verschiedenen Ziele lassen sich vereinen, wenn man nur will. Und vor allem geht es am besten mit Architekten!

Guter Wohnungsbau ist nicht – oder jedenfalls nicht nur – das Erstellen eines Objekts, das im Moment seiner Fertigstellung den Höhepunkt seiner möglichen Qualitäten erreicht. Guter Wohnungsbau lebt vom Prozess seiner Entstehung, von Dialog und Diskurs. Auch diese sind Teil der Architektur. Gute Wohnungen beeinflussen nicht nur den einzelnen Bauherrn und Nutzer sondern unsere Gesellschaft als Ganzes. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Menschen ihr Leben in all seinen Facetten angemessen gestalten können. Hierbei spielen räumliche Aspekte, physische, materielle und atmosphärische Qualitäten, soziale und funktionale Belange eine ebenso große Rolle wie die gestalterische Dramaturgie von Planung und Architektur.

Mit all diesen Themen sind sowohl für Architekten als auch für Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten aktuell ganz besonders große Chancen verbunden.

Ich komme zum Gesellschaftlichen Wandel

Der Gesellschaft stehen Veränderungen in beträchtlichem Ausmaß bevor. Diese berühren nicht nur das Älterwerden sondern auch die zunehmenden Individualisierung und den sozialen Wandel der Gesellschaft. Wir haben erst begonnen, uns mit dem Klimawandel, dem Verzicht auf nicht erneuerbare Energien und mit einer sinnvollen energetischen Erneuerung auseinanderzusetzen. Hinzu kommt eine digitale Revolution noch nicht absehbaren Ausmaßes.

Bleiben wir zunächst beim Demografischen Wandel.

Dieser Wandel befördert die Entwicklung der Re-Urbanisierung – kurz gesagt 'Das zurück in die Stadt'. Vor Jahren wurden wir belächelt, wenn wir darüber gesprochen haben.

Heute stehen wir vor einem komplexen Aufgabenfeld für Stadtplaner wie Architekten.

Sowohl die älteren Bürger als auch die Familien zieht es in die Ballungsräume. Die Gesundheitsvorsorge ist hier besser als auf dem Land. Die Arbeitsplätze sind attraktiver, das Schul-, Ausbildungs- und Studienangebot leichter zu erreichen. Die Kosten reiner Pendelmobilität leisten sich Haushalte nicht mehr ohne weiteres, da auch die Kosten der alltäglichen Energieversorgung steigen. D.h. in Zukunft werden nicht nur Haushalte von ein bis zwei Personen, deren Zahl in den Städten immer noch kontinuierlich wächst, sondern auch andere Gruppierungen verlangen, dass zeitgemäßes und bezahlbares Wohnen in der Stadt möglich ist.

Die Kehrseite ist die bereits angesprochene Entvölkerung in ländlichen Gegenden. Auch den damit verbundenen Problemen muss sich unser Berufsstand widmen. Die Stiftung Baukultur hat dieses Thema bereits aufgegriffen.

Als wirtschaftlich attraktive Region, aber auch als Transitregion ist Frankfurt/Rhein-Main in besonderem Maße mit Zuwanderung konfrontiert. Auch hier müssen wir uns fragen, wie lässt sich das mit der Zuwanderung verbundene Potenzial für Stadt und Region aktivieren. Wie kann man Neuankommenden die Chance geben, ihre Identität zu wahren, sich willkommen und aufgenommen zu fühlen, sich einbringen zu können und letztendlich ein Teil unserer Gesellschaft zu werden?

Ich komme zur Energiewende.

Der Schutz des Klimas und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind in den letzten Jahren zu zentralen gesellschaftlichen Themen und zu den wichtigsten Aufgaben der gesamten Staatengemeinschaft geworden.

Vor uns liegt die Aufgabe, aus Politik Planung zu machen. Die Umsetzung der Klimaziele wird von der Landesplanung über die Stadtplanung bis zur Gebäudeplanung gravierende Folgen haben. Lassen sie mich nur ein Beispiel nennen: Starkstromtrassen, Wind- und Solarparks, Wasserkraftwerke, Biogasanlagen und Anbauflächen für Energiepflanzen sind nicht nur mit sehr hohen Investitionen verbunden, sie sind in hohem Masse landschaftsprägend. Hier müssen wir uns einmischen. Hier ist unsere Kompetenz und Innovationsfreude unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in den letzten Tagen entschieden die sehr erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgruppe Energie fortzusetzen.

Ob die volkswirtschaftliche Gleichung aufgeht, dass sich das Potential der Energieeinsparung durch technischen Fortschritt so schnell realisieren lässt, dass die Energiekostensteigerung durch Energieeinsparung kompensiert wird, bleibt abzuwarten.

Eine Voraussetzung für eine sinnvolle energetische Gebäudeoptimierung ist, dass es Immobilieneigentümer und Bauherren gibt, die sich den technischen Fortschritt leisten können und wollen. Auf die Grenzen des wirtschaftlich Vernünftigen hat die Bundesarchitektenkammer in ihren Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2013 bereits vollkommen zu Recht hingewiesen. Auch wir in Hessen haben allen Grund, für Realismus und Innovation bei der energetischen Sanierung und beim energieeffizienten Bauen einzutreten. Nicht hinnehmbar ist, Häuser nur bis zur Unkenntlichkeit einzupacken. Wir wollen, keine 'Verdämmte Welt'!

Der diesjährige, 21. Hessische Architektentag in Neu-Isenburg stand unter dem Motto: „Einfach, aber nicht simpel“. Auch er hat sich mit der Energiewende und neuen Wegen im Wohnungsbau befasst. Die Kammer hat diesen Architektentag gemeinsam mit der Landesbausparkasse als sehr engagiertem Kooperationspartner durchgeführt, auf den wir auch in den nächsten Jahren setzen können. Als erste öffentliche Handlung im neuen Amt als Präsidentin hatte ich das Vergnügen, rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Dies macht deutlich, wie vielen Kolleginnen und Kollegen das Thema Wohnungsbau am Herzen liegt.

Mit sachlicher Kritik an der EnEV und vor allem am Einfluss der Dämmstoffindustrie wurde bei den Vortragenden zu Recht nicht gespart. Aufgezeigt wurde, wie wichtig die frühzeitige Beteiligung der Architekten in der sogenannten Planungsphase Null ist, in der Aufgabenstellungen formuliert und Weichen für Prozess und Planungsqualität gestellt werden. Das kann ich an dieser Stelle nur unterstreichen!

Noch weiter ging das Fazit der 2. Baukulturwerkstatt im Mai in Berlin: Dort wurde nicht nur konstatiert wurde: Wir brauchen eine „Phase Null“, also die Planung der Planung, um gemeinsame Entscheidungen zwischen Bauherren, Architekten, Ingenieuren und ausführendem Gewerbe erfolgreich zum Ziel zu führen. Festgehalten wurde auch: Wir brauchen eine „Phase Zehn“, um das Gebäude im Gebrauch nachträglich verbessern zu können.“

Um dies zu erreichen, sollten wir alle gemeinsam bei jeder Gelegenheit auf die zentrale Rolle der planenden Berufe hinweisen. Wenn ein Berufsstand über die Kernkompetenz verfügt, Städte, Landschaften und Häuser nicht nur zu planen und zu bauen, sondern sie auch an aktuelle Bedarfe anzupassen dann sind wir es! Diese Kompetenz dürfen wir uns nicht nehmen lassen.

Lassen Sie mich die Energiewende auch im Städtebaulichen Kontext betrachten:

Mit der Energiewende eng verknüpft ist die Frage nach umweltverträglicher Mobilität. Energie und Mobilität werden teurer. In neuen und vernetzten Mobilitätsformen, im Fahrradverkehr, in Car-Sharing-Modellen und E-Mobilität liegen Potenziale für den öffentlichen Raum, für eine aufenthaltsfreundlichere Gestaltung von Straßen- und Stadträumen aber auch für eine neue Nutzungsmischung. Auch die absehbare Lärmentlastung, wenn im Nahverkehrsbereich alternative Fahrzeugantriebe die Oberhand gewinnen, wird in vielen Quartieren ganz neue Wohn- und Aufenthaltsqualitäten ermöglichen. Damit steht die Frage im Raum, wo und wie aber auch wann sich diese Möglichkeiten niederschlagen können?

Unbestritten ist, dass der Umgang mit Mobilität ein weiteres zentrales städtebauliches Handlungsfelder sein wird. Schon heute müssen wir - um nur ein Beispiel zu nennen - daran denken, dass gut funktionierende Schnittstellen und Umsteigepunkte für den Wechsel Rad / Nahverkehr / Car-Sharing geschaffen werden. Die SRL widmet sich diesem Thema aktuell gemeinsam mit dem Verkehrsclub Deutschland. Es ist nur ein Paradigma für viele andere neue Aufgaben für Planer, Architekten und Landschaftsarchitekten, denen ich viele positive Seiten abgewinnen kann. Die Akademie der Kammer hat sich in diesem Jahr bereits sehr weitsichtig die Frage gestellt: „Was geschieht mit den Parkhäusern der 60er und 70er Jahre?“ Hier dürfen sie auf eine Publikation gespannt sein, die bald erscheinen wird. Um dieses Thema haben sich sehr engagiert Herr Toyka und Herr Sommer gekümmert.

Unschwer zu erkennen ist, dass der Städtebau im Zuge der Energiewende aber auch des demografischen Wandels vor neuen Aufgaben steht. Unschwer zu erkennen ist, dass städtebauliche Entscheidungen maßgeblich auch die energetische Situation auf den Grundstücken prägen. Im Ergebnis muss man konstatieren: 'Bauen ist nie nur privat'.

Dennoch zielt sich die Landesregierung mit der Förderung von Wettbewerbe in allen Städtebauförderprogrammen von der 'Sozialen Stadt' bis zum 'Stadtumbau'. Da nur 50 % der Kosten als förderfähig anerkannt werden, verzichten die unter Haushaltsdruck stehenden Kommunen auf das für uns wichtige, qualitätssichernde aber auch Innovationen generierende Instrument. Ich werde daher als Präsidentin intensiv dafür eintreten, dass die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE verbessert werden. Erste Gesprächstermine hierzu werden gerade vereinbart.

Wenn wir über unsere immer wieder postulierten Systemführerschaft sprechen, müssen wir auch deutlich machen, dass nur integriert ausgebildete Stadtplaner und Architekten Entwürfe erarbeiten können, die sowohl im stadträumlichen Kontext als auch in den Gebäudefunktionen stimmig sind. Wir müssen darauf verweisen, dass Verkehrsingenieure, Bauingenieure, Klima- und Heizungstechniker - bei aller Qualifikation in den fachplanerischen Disziplinen – dies nicht in gleicher Weise bewerkstelligen können wie wir selbst. Ich verkenne dabei keineswegs, dass auch ihre Aufgabenfelder im Zuge der Energiewende bedeutender und komplexer geworden sind. Dennoch ist klar: Sie sind nicht für den Entwurf und die Gestaltung eines Quartiers oder eines Hauses im städtebaulichen Zusammenhang ausgebildet.

Wir sollten in diesem Kontext allerdings auch Sorge dafür tragen, dass das Architektur- und das Stadtplaner-Studium in den Hochschulen Hessens wieder stärker, als dies vielleicht in den letzten Jahren der Fall war, auch auf die Vermittlung der planerischen, konstruktiven und gestalterischen Kernkompetenzen in Städtebau und Architektur ausgerichtet wird. Wenn uns das nicht gelingt, werden uns die Ingenieurberufe mit harten Fakten konfrontieren.

Die Behauptung und Verteidigung der Kernkompetenzen der Architekten und der angestammten wie der neuen Aufgabenfelder des Berufsstandes sind auf vielen Ebenen nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Wir sind hier als Kammer stets aufs Neue gefordert. Ich werde hierfür nur zwei Beispiele erwähnen:

Abwehr der Übermacht der DENA

Alle Kammern bundesweit ringen unter Koordination der BAK mit der DENA um die Energieberater-Listen. Es ist ein äußerst zäher Prozess.

Auf den Seiten der deutschen Energieagentur wird recht harmlos klingend Folgendes mitgeteilt. „Damit Hauseigentümer leicht den für sie passenden qualifizierten Experten finden können, stellt die dena unter www.energie-effizienz-experten.de eine Online-Datenbank zur Verfügung. Die in der Datenbank eingetragenen Planer, Architekten und Handwerker sind besonders für die Bundesförderprogramme Vor-Ort-Beratung (BAFA) sowie für die Planung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55 (Neubau und Sanierung) qualifiziert. Auch für das neue Fördermodul „Effizienzhaus Denkmal“ für Baudenkmale und andere Wohngebäude mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz sind Experten in der Datenbank zu finden.“

Zur vollen Wahrheit gehört: Erstens kostet der Eintrag auf der Dena-Liste Gebühren. Zweitens muss man den Eintrag vorweisen, wenn man KfW-Förderanträge stellen will. Die Architektenkammern wehren sich gegen diese Dena-Liste. Sie stellt eine Konkurrenz zur Eintragungspflicht in Architekten und Ingenieurkammern dar, die darauf abzielt, das eigenständige Berufsbild des Energieberaters zu prägen. Wir sind der Auffassung, dass die energetische Ertüchtigung eines Gebäudes stets in ein architektonisches Gesamtbild gestellt werden muss. Unser Fazit: Isolierte Teilmaßnahmen führen nicht zu einem sinnvollen Konzept für das gesamte Gebäude.

Energieausweiskontrolle als Kompetenz der Kammer

Im Moment geht es in Hessen ganz konkret darum, dass nach § 26 der EnEV ein System zur Kontrolle der Energieausweise im Laufe des kommenden Jahres eingeführt wird. Das Feld der Energieausweiskontrolle zu bestellen, fällt aus unserer Sicht nicht nur in die Sachkompetenz der Ingenieurkammer sondern ist Aufgabe beider Kammern, der Ingenieurkammer wie der Architekten- und Stadtplanerkammer. Dies ist deutlich zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich nun ein Thema ansprechen, das uns als Baukultur Schaffende angeht.

Baukultur im digitalen Diskurs

Mindestens so tiefgreifend wie der demografische Wandel und die Energiewende verändert auch die Digitalisierung der Medien und das Internet unser Leben. Es stellt sich die Frage, wie und wo - vor dem Hintergrund der bedrohten Print-Presse - die Debatte über Baukultur in Zukunft geführt werden kann?

Innerhalb der nächsten fünf Jahre dürfte die nächste Fusions- oder Schließungswelle im Bereich der großen, überregionalen Zeitungsverlage stattfinden. Allein in Frankfurt sind bereits die Financial Times und die frühere Frankfurter Rundschau als große Qualitätszeitungen vom Markt gegangen. Springer hat längst die Strategie von Print auf Digital umgestellt. Klassische Zeitungen werden in diesem Verlagshaus nur noch als Zweitverwertungen digitaler Inhalte erzeugt.

Der Print-Journalismus in überregionalen Zeitungen ist stets der Garant für hohe Qualität gerade der Architekturkritik gewesen. Wird der Markt für hochwertigen Zeitungsjournalismus ohnehin eng, dann wird der Platz für baukulturelle Themen noch enger, ggf. kaum mehr wahrnehmbar sein - wenn sich das Feuilleton überhaupt als überlebensfähig erweist? Zu stark ist die Konkurrenz anderer Themen. Wesentlich mehr Leser verlangen nach Filmrezensionen, Belletristik, Malerei, Theater oder Musik. Die raumbildenden Künste hatten es schon immer schwerer, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Man könnte annehmen, dass sich stattdessen viele Möglichkeiten im digitalen Bereich eröffneten. Ich will meine Zurückhaltung diesbezüglich nicht verhehlen. Noch sehe ich nicht, dass in den elektronischen Medien die Qualität der Debatte erreicht werden kann, die wir uns für das Thema Baukultur wünschen. Das Medium ist flüchtig. Es bietet dem Auge weniger Präzision bei Fotos als Printprodukte. Die Sprache ist undifferenzierter.

Leben die Print-Medien vom sachlichen Nachrichten- und Informationswert, tritt in den elektronischen Medien häufig der Gesprächswert stärker in den Vordergrund. Soziale Netzwerke - außerhalb des b-to-b-Bereichs - leben insbesondere vom Gesprächswert, oder kürzer: Von Klatsch und Tratsch. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Architekturkritik wird sich künftig nur noch in Fachpublikationen abspielen; in der allgemeinen Tageszeitungspresse wird sie vermutlich einen leisen Tod sterben.

Soweit die Kurzanalyse. Sie beschreibt eine der Herausforderung, vor der wir auch im Bereich der externen Kommunikation der Kammer stehen. Wir müssen mit sich ändernden Medienstrukturen rechnen. Ein weiteres Schwerpunktthema meiner Präsidentschaft wird daher die Auseinandersetzung mit diesem Umbruch sein.

Erlauben Sie mir erste Überlegungen hierzu:

Eine mögliche Antwort auf die Digitalisierung drängt sich auf: Schafft es die Baukultur als reine Sachnachricht immer weniger in die anspruchsvollen Medien, dann kann es ihr vielleicht sogar sehr gut gelingen, sich als Ereignis mit Gesprächswert zu inszenieren.

Was heißt das? Wir laden zum Event Bauen ein.

Dies betrifft den Tag der Architektur aber auch andere Formate.

Gerade hier ist die AKH bereits sehr gut aufgestellt. Wir waren es, die den Tag der Architektur aus der Taufe gehoben haben. Wir schaffen es seit 20 Jahren, tausende Besucher für Stadtplanung, Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur zu interessieren. 2014 waren es in Hessen allein rund 12.000 Besucherinnen und Besucher, die sich für hochwertige Gebäude, Innenräume, Gärten und Plätze interessiert haben. Der Tag der Architektur ist nach wie vor einer der wichtigsten Beiträge zur Baukultur. Darauf stolz zu sein, haben wir allen Grund. Zugkräftige Eventformate zu prägen und auszubauen, ist ganz sicher eine der wesentlichen Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung der Medienlandschaft.

Vor diesem Hintergrund wollen wir auf hohem Niveau neben dem Architektentag weiterhin auch den bedeutend jüngeren Stadtplanertag und den Landschaftsarchitektentag durchführen. Auch unsere Innenarchitekten in Hessen haben uns mit einer Veranstaltung im Square am Frankfurter Flughafen vor wenigen Wochen gezeigt, dass viele Interesse an dem haben, was wir tun. Diese Tage dienen nicht nur der Stärkung des Wir-Gefühls. Wenn wir die heute nur angerissenen, gesellschaftsrelevanten Themen aufgreifen und vertiefen, werden wir erreichen, dass die Themen in die breite Öffentlichkeit getragen werden und dort Wirkung entfalten.

Bei allem Ehrgeiz, Bewährtes fortzusetzen, kontinuierlich zu verbessern und noch zeitgemässere Formate und Events zu schaffen, müssen wir uns natürlich auch fragen, wie wir bei der Förderung der Baukultur Kräfte bündeln können. Auch hiermit haben wir seit langem begonnen, in dem wir wichtige Einrichtungen wie das Deutsche Architekturmuseum in Frankfurt unterstützen. Im Gegenzug erhalten wir die AKHplus-Karte. Unverkennbar verbinden solche Institutionen bereits heute beides: Veranstaltungskompetenz auf allerhöchstem Niveau und ausgeprägte Medienkompetenz.

Da wir mit unseren Kräften bedacht haushalten müssen, sollten wir als Kammer weitere strategische Kooperationen suchen und schließen.

In diesem Kontext macht uns inzwischen allerdings Sorge, dass die Landesinitiative ⁺Baukultur in Hessen stiefmütterlich behandelt wird. Sie ist nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet. Sie verfügt anders als in vielen anderen Bundesländern über keine eigene Geschäftsstelle. In der Anbindung an die Hessenagentur erkennen wir nicht unbedingt Vorzüge. Auf unserer Agenda steht daher, die Hessische Landesregierung dazu zu bewegen, der Landesinitiative endlich den ihr angemessenen Stellenwert zu geben. Auch hierzu sind erste Gesprächstermine vereinbart.

Wir müssen vermitteln, warum es auch im Sinne der Bundestiftung nicht genügt, turnusmäßig einen Tag der Baukultur zu veranstalten und den Landeswettbewerb 'Zusammen Gebaut' auszuloben. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass viele von uns, in diesem Jahr am 14. Oktober den Weg nach Kassel finden, wo der diesjährige Tag der Baukultur der Landesinitiative stattfindet.

Mein Zwischenresümee lautet: Gesellschaftspolitisch wichtige Events mit möglich großer Ausstrahlung gestalten und neue Medien für uns nutzbar machen.

Trotz aller Skepsis, sehe ich in der rasanten Entwicklung der Digitalisierung aber auch Chancen, u.a. für die externe Kommunikation der Kammer. Wir können direkter mit neuen Zielgruppen wie mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik kommunizieren.

Auch bei der internen Kommunikation mit unseren Mitgliedern sollten wir digitale Medien im Zusammenspiel mit Verbänden und Wählergruppierungen bedeutend mehr nutzen als bisher. Für die interne Öffentlichkeitsarbeit ist meiner Meinung nach die Doppelstrategie: Print und Digital zu verfolgen, da wir mit den verschiedensten Erwartungen konfrontiert werden. Wir müssen internetaffinen Mitgliedern aber auch Mitgliedern, die elektronischen Medien eher mit ablehnender Haltung gegenüber stehen, gerecht werden. Wir sollten daher unser Deutsches Architektenblatt als eingeführte Marke und eingeführtes Produkt stärken. Insbesondere der im Hause der Kammer verantwortlich durch Christof Bodenbach bearbeitete hessische Regionalteil stellt ein ganz wichtiges Medium der Mitgliederinformation und -bindung dar. In dieser Qualität und Form könnte das zurzeit kein anderes Medium leisten. Absehbar ist natürlich gleichzeitig, dass die Generation der „digital natives“ an der Schwelle zum Eintritt ins Berufsleben steht. Auf diese jüngeren Kollegen und Kolleginnen müssen wir uns rechtzeitig einstellen.

Es ist aus meiner Sicht heute jedoch zu früh, in diesem komplexen Feld endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen oder gar eine Strategie für die Medienpolitik der Kammer zu präsentieren. Ich möchte nicht nur die AG Öffentlichkeitsarbeit sondern Sie alle als Mitglieder der Vertreterversammlung in die Entwicklung der Überlegungen einbinden. Dies betrifft ganz besonders die interne Kommunikation.

Hier ist ein wichtiges Stichwort Transparenz.

Ich darf auch für meine Vorstandskolleginnen und -kollegen festhalten: Wir sehen uns alle in der internen Kommunikation mit den Kammermitgliedern der Transparenz verpflichtet. Wir werden auf alle Fälle jedem Kammermitglied die Möglichkeit eröffnen, sich über die wesentlichen Inhalte und Schwerpunkte der Kammerarbeit in den Gremien mit Ausnahme der Besonderen Ausschüsse zu informieren.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die konstruktive Gestaltung des begonnenen Open-Space-Prozesses, auch hierüber werden wir sicherlich noch diskutieren. Ich persönlich begrüße es, dass der Prozess der Meinungsbildung mit einer Reihe von Open-Space-Veranstaltungen fortgesetzt werden soll und werde mich hierfür in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit engagieren.

Nun komme ich zum zweiten Teil 2 meines Vortrags - zur Berufspolitik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die im Folgenden angesprochenen Themen berühren insbesondere die rechtspolitische Interessenvertretung unserer Berufsausübung, die zu den originären Aufgaben unserer Kammer gehört. Sie sind, obwohl manchmal nicht einfach nachvollziehbar, für jeden von uns existentiell.

Ich werde zunächst von aktuellen Gesprächen berichten. Anschließend öffne ich die Fenster Europa, Deutschland und Hessen.

Die Themen der beiden politischen Gespräche, die ich als Präsidentin bereits in den Sommermonaten geführt habe, betreffen uns konkret in unserem Arbeitsalltag. Es geht einerseits um die Durchführung von mehr Wettbewerben bei Zuwendungsbauten, d.h. den mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten, andererseits um den Abbau der in unnötiger Weise vorhandenen Zugangshindernisse zu VOF-Verfahren.

Im Vorfeld des gemeinsam mit dem Land Hessen vergebenen Preises 'Vorbildliche Bauten' habe ich die Gelegenheit genutzt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Kammer ein Gespräch mit der Staatssekretärin Frau Dr. Weyland zu führen. Wir haben in diesem Gespräch nach dem Vorbild von Rheinland Pfalz für einen Erlass geworben, über den die Durchführung von Wettbewerben nach RPW 2013 bei Zuwendungsbauten gefördert wird.

Wir haben vereinbart, dass wir hierzu vor vertiefenden Gesprächen auch den Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden suchen. Ziel ist insbesondere, deutlich zu machen, dass die Durchführung von Wettbewerben nicht mehr Geld und Zeit in Anspruch nimmt und zu besseren Ergebnissen führt als eine Vergabe von Planungsleistungen nach VOF. Dies wird nicht einfach werden.

Man trifft in der Landesverwaltung wie in der Kommunalverwaltung auf das hartnäckige Vorurteil, ein VOF-Verfahren wäre rascher und ergebnisorientierter abzuwickeln als ein Wettbewerb. Dadurch ließe sich der Abfluss der staatlich bereitgestellten Mittel besser gewährleisten. Dieses Argument ist zu entkräften. Wir müssen neben vielen anderen Punkten deutlich machen, dass der Wettbewerb mit einem Vorentwurf endet, dass dagegen am Ende einer VOF-Ausschreibung lediglich der Planer feststeht.

Mitte August haben wir das Thema Ausschreibungskriterien bei VOF-Verfahren mit dem Hessischen Baumanagement erörtert. Nach einem offenen Gedankenaustausch zeigte man sich bereit, bei der

Ausschreibung nach VOF die aus unserer Sicht häufig zu spezifische Art und den Umfang der gewählten Referenzobjekte aber auch die quantitativen Eignungskriterien wie Umsatz oder Mitarbeiterzahl kritisch zu hinterfragen. Unser Vorschlag, der zeitnah geprüft wird, war im Rahmen der Bewerbung darauf zu setzen, dass Projekte nachgewiesen werden, die in einer der Aufgabenstellung vergleichbaren Honorarzone realisiert wurden.

Umgekehrt wollen wir als Kammer dem Wunsch entsprechen, im Rahmen unsere Fort- und Weiterbildungsangebote in der Akademie dafür zu sorgen, dass das Thema Kostenmanagement und Kostenkontrolle eine noch höhere Priorität als bislang genießt. Es leuchtet jedem ein, dass die öffentliche Hand nicht anders als andere Auftraggeber ein hohes Interesse an finanzieller Planungssicherheit haben muss.

In einem der nächsten Gespräche werden wird uns dem Thema Projektsteuerung widmen.

Von Hessen nach Europa

Das Feld der europäischen Rechtspolitik wird aktuell von zwei Richtlinien und dem sogenannten Peer-Review-Prozess geprägt. Erlassen sind die neue EU-Vergaberichtlinie (Richtlinie 2014/24/EU) und die Novelle der Berufsankennungsrichtlinie (Richtlinie 2013/55/EU). Uns beschäftigen bereits die Folgen, d.h. die Umsetzung in nationales Recht.

Wenige Worte zu EU-Vergaberichtlinie:

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie gibt es nennenswerte Bestrebungen, das gesamte Vergaberecht in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu überführen. Im Einzelnen möchte ich Sie hier nicht mit den dogmatischen Feinheiten befassen. Aus unserer Sicht geht es im Kern um zwei Fragen:

Frage 1: Erfährt die Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen - VOF - im Zuge der Umsetzung eine grundlegende Reform?

Dass die in der VOF verwendeten Referenz-Kriterien sich in manchen Ausschreibungen als zu hohe Zugangshürden abbilden, hat mit der VOF direkt nichts zu tun. Die aus unserer Sicht verbesserungsbedürftige Wahl der Eignungskriterien ist den Behörden und Stellen vorzuhalten, die die VOF anwenden. Ich habe dieses Thema bereits angesprochen.

Frage 2: Soll das bisherige Prinzip, dass die Vergabe- und Vertragsordnungen VOF / VOL / VOB von den sogenannten Vergabeausschüssen vereinbart und verändert werden aufgegeben werden?

Hier muss die BAK wachsam sein: Was wird aus den Vergabe- und Vertragsordnungen, was wird insbesondere aus der VOB. Die Vergabe- und Vertragsordnungen haben bisher die Vergabeausschüsse verabschiedet. Das heißt, dass das Ministerium sich an den Empfehlungen von Fachexperten orientiert hat. Eine Alternative wäre womöglich, dass an die Stelle des bewährten Ansatzes, zu praxisnahen Verordnungen zu gelangen, ein schwerfälliges, parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren tritt.

So sehr wir gelegentlich über die Handhabung der VOF stöhnen: Eines muss uns bewusst sein: Die Regeln für die Vergabe freiberuflicher Leistungen selbst dienen unseren Interessen als Architekten. Wir haben Grund, sie zu verteidigen. Die Bundesarchitektenkammer beobachtet die damit verbundene Meinungsbildung sehr genau und wird die Interessen der Architekten soweit wie möglich wahren.

Berufsanerkennungsrichtlinie und Transparenzinitiative

Die Richtlinie zur Berufsanerkennung, bereitet vor allem wegen der sogenannten Transparenzinitiative Sorge. In ihrem Kontext geht die Brüsseler Kommission von der Grundannahme aus, dass Regulierung die europaweite Dienstleistungsfreiheit stört, zu nicht gerechtfertigten Berufszugangshindernissen führt und damit Wachstum und Beschäftigung entgegensteht.

Vor diesem Hintergrund wird jede nationale Regulierung von Berufen in Brüssel im Rahmen eines sogenannten Peer-Review-Verfahrens auf den Prüfstand gestellt. Im November 2014 und nochmals im November 2015 will die Kommission auf der Basis der damit verbundenen Erhebungen über den Stand der Integration des Binnenmarkts berichten. Im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens ist jede nationale Regierung aufgefordert, Auskunft über das nationale Regulierungssystem für freie Berufe zu geben. Aus diesem Bericht sollen im nächsten Schritt europäische Gesetzgebungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Für unseren Berufsstand, die Architekten, ist der 30.09.2014 ein entscheidendes Datum. Dann wird die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeswirtschaftsministerium, das System der Regulierung des Architektenberufs in Deutschland bei einer Anhörung in Brüssel erläutern. Es ist die entscheidende Möglichkeit, auf den Bericht der Kommission Einfluss zu nehmen. Allerdings stellt sich bereits die Vorbereitung dieses Termins in Brüssel problematisch dar. Besondere Koordinationsschwierigkeiten erwachsen aus der föderalen Verfassung der Bundesrepublik. Das Architektenrecht fällt in die Kompetenz der Länder. Das Bundeswirtschaftsministerium versteht sich daher nicht selbst als Verfasser des nationalen Berichts. Stattdessen nimmt das Ministerium entgegen, was die Koordinatorin des Bundesrates im Sinne einer konsolidierten Berichtsfassung aus den zuständigen Landesministerien zusammenfasst. Die Koordinationsstelle des Bundesrats ist bei der Landesregierung in Hessen angesiedelt.

Wolfgang Haack hat im Auftrag der Kammern sehr erfolgreich beim Bundeswirtschaftsministerium dafür geworben, das gesamte System der Regeln zur Zulassung als Architekt und zur Berufsausübung darzulegen. Dem steht die Tendenz in zuständigen Landesministerien entgegen, nur den Schutz des Titels „Architekt“ nach Brüssel zu melden.

Wir befürchten, dass dies die falsche Strategie wäre. Würde man im Rahmen des Peer-Reviews nur den Titelschutz zur Sprache bringen, könnte im zweiten Schritt in Brüssel konstatiert werden: Wenn nur der Titelschutz wesentlich ist, kann auf alles andere, Kammern, Bauvorlageberechtigung, Berufshaftpflichtversicherung, verbindliches Preisrecht und besondere Anforderungen an Gesellschaften, verzichtet werden.

Wenn ich Wir sage, denke ich insbesondere an die Projektgruppe „Transparenzinitiative - Peer-Review-Verfahren“, die bei der Bundesarchitektenkammer angesiedelt ist und von Frau Dr. Portz geleitet wird.

Frau Dr. Portz und Herr Haack haben im Auftrag der Projektgruppe in den vergangenen Monaten keine Ebene der Politik ausgelassen, um diese und die Beamten in den Ländern auf das Intensivste davon zu überzeugen, dass es im Sinne des Allgemeinwohls im Wesentlichen vier Gründe gibt, die eine zwingende Regulierung des Architektenberufs rechtfertigen:

- die öffentliche Sicherheit
- der Verbraucherschutz
- der Schutz der Umwelt und des urbanen Lebensraums

- der Schutz von Kulturerbe

Diese Intentionen verfolgen alle Landesgesetzgeber. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, diese in den systematischen Zusammenhang zur Regulierung unseres Berufes zu stellen und deutlich zu machen, dass der Schutz der Allgemeininteressen nur auf hohem Niveau sicherzustellen ist. Obwohl wir im engen Schulterschluss mit Kollegen in den Länderkammern und der BAK Bewegung erzielt haben, ist immer noch offen, in welchem Umfang der nationale Bericht schlussendlich das gesamte deutsche Regulierungssystem beschreibt.

An diesem Beispiel ist zu erkennen, dass man in Brüssel inzwischen sehr grundsätzlich zu Werke geht. Im Kern ist die Initiative darauf ausgerichtet, europaweit so wenig regulierte Bereiche zuzulassen wie möglich. Auch die HOAI wird in Verbindung mit den Zulassungsvoraussetzungen zum Architektenberuf angegriffen, da ein freier Markt nach der reinen Brüsseler Lehre nur über einen Preiswettbewerb zustande kommen kann.

Wir müssen in Brüssel um unser freiberufliches Selbstverständnis kämpfen.

- Wir wollen, dass die besten und nicht die billigsten Entwürfe zum Zuge kommen.
- Wir wollen nicht über Preise sondern in erster Linie über die Qualität unserer Pläne konkurrieren.
- Wir wollen unabhängig in unserem Urteil und in der Bauherrenberatung freischaffende Architekten bleiben.

Das alles steht auf dem Spiel!

Europa erscheint so weit entfernt. Tatsächlich begleitet es uns auf Schritt und Tritt. Wiewohl wir in der BAK die Federführung für das Thema Europa an die Kammer Baden-Württemberg Baden übergeben haben, behalten wir in Hessen eine hohe Mitverantwortung.

Obwohl ich das Fußballer-Deutsch nur eingeschränkt beherrsche, erlaube ich mir heute darauf zurück zu greifen, da das Wort „Pressing“ das Problem sehr anschaulich macht. Wenn wir nicht ganz vorne angreifen - und im politischen Spielaufbau ist Brüssel oft genug ganz vorne - dann werden wir in der Rückwärtsverteidigung dem Ball, d.h. den europäischen Richtlinien, nur noch hinterherlaufen. Um dies zu verhindern müssen wir auch unser Büro in Brüssel stärken.

Ich komme zu einem weiteren Thema:

Im Kontext der europäischen Berufspolitik ist positiv zu erwähnen, dass das Bundeswirtschaftsministerium der Architektenkammer Hessen die Aufgabe übertragen hat, als nationale Notifizierungsstelle tätig zu werden. Sie nimmt die Notifizierungsanträge der deutschen Hochschulen an, die mit dem Ziel gestellt werden, die Übereinstimmung der vorgelegten Abschlüsse mit den einschlägigen Bestimmungen des europäischen Rechts zu bestätigen. Mit der Notifizierung seines Diploms kann der Inhaber bei grenzüberschreitender Dienstleistung und grenzüberschreitender Niederlassung das System der automatischen Anerkennung, das in der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie (Art. 46) geregelt ist, für sich in Anspruch nehmen.

Die Übertragung der Aufgaben würdigt das höchst qualifizierte Engagement von Wolfgang Haack, der das Ministerium bislang in Notifizierungsangelegenheiten beraten hat. Wolfgang Haack wird die Kammer nach seinem Ausscheiden ehrenamtlich unterstützen. Ohne diese Zusage hätte das BMWi der AKH diese wichtige Aufgabe nicht übertragen. Von der BAK kann sie nicht wahrgenommen werden, da sie kein Organ öffentlichen Rechts sondern ein Verein ist.

Nun der Sprung zur Nationalen Berufspolitik

Ich beginne mit dem Versorgungswerk und dem Thema Befreiung von der gesetzlichen Pflichtversicherung.

Dies ist ein Thema, das auf den ersten Blick die Angestellten unter uns betrifft. Beim zweiten Blick betrifft es in ganz erheblicher Weise aber auch die Arbeitgeber. Wie Sie wissen, hat sich das Bundessozialgericht seit 2012 in mehreren Entscheidungen mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Mitgliedschaft in den Versorgungswerken beschäftigt. Folge ist unter anderem, dass seit Oktober 2012 bei jedem Wechsel des Arbeitgebers ein neues Befreiungsverfahren durchlaufen werden muss. Eine einmal erteilte Befreiung erstreckt sich nicht mehr auf nachfolgende Beschäftigungsverhältnisse, selbst wenn ohne Zweifel Berufsaufgaben wahrgenommen werden.

Hierüber wurden die angestellten Kolleginnen und Kollegen vom Versorgungswerk der AK NRW schriftlich unterrichtet, im DAB wurde ein Beitrag dazu veröffentlicht. Auch auf der Homepage der AKH können Sie sich informieren. Daher möchte ich an dieser Stelle nicht ins Detail gehen. Nur so viel:

Wenn es um Befreiungsanträge von Kolleginnen und Kollegen geht, die nicht in Architekturbüros beschäftigt sind, kann es zu Problemen kommen: Befreiungen werden nicht erteilt, sei es, weil die Deutsche Rentenversicherung der Auffassung ist, es würden im wesentlichen keine Berufsaufgaben wahrgenommen, sei es, weil die Deutsche Rentenversicherung der Auffassung ist, die Berufsbefähigung als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in sei nicht erforderlich, um die Stelle ausfüllen zu können. Die Ergebnisse der Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung sind bisweilen überraschend und nicht vorhersehbar.

Die Bundesarchitektenkammer hat daher auch zu diesem Thema eine Projektgruppe eingerichtet. Hier wird zu überlegen sein, ob man einen Dialog mit der Deutschen Rentenversicherung führen soll, mit dem Ziel, zu klaren Kriterien der Befreiung und damit einer einheitlicheren Befreiungspraxis zu kommen. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, welche rechtspolitischen Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen.

Die derzeitige Situation mag unbefriedigend sein: Im Vergleich zu den Anwälten sind wir bislang noch gut gestellt. Im April hat das Bundessozialgericht eine Entscheidung getroffen, die bedeutet, dass bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber beschäftigte Rechtsanwälte keine Befreiung mehr von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung zugunsten der anwaltlichen Versorgungswerke erlangen können. Die Situation der Rechtsanwälte ist somit bedeutend schwieriger als die Situation angestellter Architekten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Architektenhaftung.

Lieben Kollegen und Kolleginnen,
das Architektenvertragsrecht, das uns vorschwebt, müsste man als einen neuen Vertragstyp konzipieren. Dieser hätte sowohl werkvertragliche Elemente als auch starke Dienstleistungskomponenten. In der Fachwelt wächst die Erkenntnis, dass es eines Spezialgesetzes, eines eigenständigen Bau- und Planungsvertragsrechts, bedarf. Spezifischer Regelungsbedarf besteht bei:

- Vertragstypischen Pflichten
- Rechten bei Mängeln, einschließlich Rücktrittsrechten
- Abnahmen
- Vergütungen
- Verjährungen und
- Mitwirkungspflichten.

Die Rechtsprechung des BGH (vgl. BGHZ 31, 224 = NJW 1960,431) ist jedoch ein sehr hartes Faktum, an dem wir Architekten uns stoßen. Sie verfolgt den Weg des Werkvertrags verbunden mit der gesamtschuldnerischen Haftung des Architekten. In diesem Kontext stellt sie u.a. erhebliche Anforderungen an die Leistung der Bauüberwachung. Hieran wird sich rasch wenig ändern. Allerdings haben wir gute Argumente, die wir für Reformen ins Feld führen können. Wenn sich die Berufshaftpflicht-Versicherungen reihenweise aus dem Markt für Architekten verabschieden, ist das ein deutliches Indiz dafür, dass das Haftungsregime, das die Gerichte vor allem durch die Kombination von weitreichenden Bauüberwachungspflichten und gesamtschuldnerischer Haftung errichtet haben, zu streng geworden ist.

Wir müssen argumentieren, dass wir wirtschaftlich nicht mehr versicherbare Risiken nicht schultern müssen und nicht schultern können, da sie offenkundig sogar für die Versicherer unkalkulierbar geworden sind.

Rechtsprechung, die dazu zwingt, wirft die Frage auf, ob sie auf Dauer als angemessen gerechtfertigt werden kann. Wer berufs- und standesrechtlich zum Nachweis einer Berufshaftpflicht verpflichtet ist, zugleich auf dem Markt jedoch keine Versicherung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen mehr erhält, wird faktisch zum Marktaustritt als Architekt gezwungen. Noch kann man dies in der Schärfe zum Glück noch nicht beobachten. Vor dem Hintergrund des Versicherungsmarktes müssen wir einerseits an die Verantwortung des Gesetzgebers appellieren und andererseits die Gerichte auffordern, die zivilrechtlichen Haftungsanforderungen nicht zu überdehnen.

Das Viereck von Haftungsrecht, Versicherungsrecht, Berufsrecht und Verbraucherschutzrecht müssen beide - Gesetzgeber und Justiz - im Blick behalten und richtig austarieren.

Der einflussreiche Baugerichtstag hat bei seinen diesjährigen Beratungen in Hamm unter tatkräftiger Beteiligung der Juristen aller Länderarchitektenkammern ein sichtbares Zeichen hierfür gesetzt. Er fordert die Bundesregierung auf zu regeln, dass der gesamtschuldnerisch haftende Architekt wenigstens nur subsidiär, d.h. nach dem in erster Linie haftenden Baugewerk in Anspruch genommen werden kann. Obwohl diese Modifizierung der Gesamtschuld nicht weit genug reichen würde, um alle Probleme in den Griff zu bekommen, wäre sie ein erster Anfang.

Parallel dazu hat sich die Versicherungswirtschaft begonnen, neue Modelle einer objektbezogenen Multirisk-Versicherung zu entwerfen. Lassen Sie mich anmerken, dass diese Versicherungslösung auf den ersten Blick Charme entfaltet. Auf den zweiten Blick könnten alle Architekten hierdurch jedoch im Zweifel in eine Risikogemeinschaft mit den Bauhandwerkern geraten. Ob wir uns als Architekten damit wirklich besser stellen, bleibt genau zu kalkulieren. Wir sollten die Vorschläge der Versicherungsmathematiker abwarten und diese in Ruhe bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Thema Architektenhaftung im weiteren Sinne gehört auch die **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung**.

Damit wechsele ich die Gesetzgebungsebene und komme zum hessischen Landesgesetzgeber.

Diese Rechtsform steht Anwälten und Steuerberatern seit gut einem Jahr zur Verfügung, da der Bundesgesetzgeber für diese freien Berufe die Regelungskompetenz hat. Nach Regelungen in den entsprechenden Landesgesetzgebungen können inzwischen auch Kollegen in Sachsen und Hamburg bereits in einer Partnerschaftsgesellschaft mbH arbeiten. Daher bringe ich wenig Verständnis dafür auf, dass sich die Hessische Landesregierung so viel Zeit mit der dringend erforderlichen Umsetzung in Hessen lässt. Es geht um nicht weniger, aber auch um nicht mehr als um einen gesetzgeberischen Zweizeiler.

Er könnte lauten:

Eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung muss eine Berufshaftpflicht unterhalten, die Haftpflichtgefahren aus fehlerhafter Berufsausübung absichert. Die Höhe der Versicherungssummen und Maximierung richtet sich nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Architekten und Stadtplanergesetzes.

Mit diesem Anliegen treten wir der Landesregierung inzwischen bildlich gesprochen fast wöchentlich auf die Füße. Wir erinnern sie daran, dass es zwischen den Ländern auch so etwas wie einen Standortwettbewerb um gute Rahmenbedingungen gibt. Wir fühlen uns benachteiligt.

In Hessen beschäftigen uns aktuell noch zwei weitere Gesetzgebungsverfahren:

- die Novelle des hessischen Vergabegesetzes und
- die Änderung des hessischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Novelle des hessischen Vergabegesetzes

Die Novelle des Vergabegesetzes folgt einem bundesweit festzustellenden Trend. Die Landesgesetzgeber entdecken die Nachfragemacht des Staates. Sie wollen ihn als öffentlichen Auftraggeber für gesellschaftspolitische Anliegen in die Pflicht nehmen. Politischen Druck in diese Richtung haben die Grünen aufgebaut. Im konkreten Fall geht es darum, die Tarifreue von Auftragnehmern der öffentlichen Hand als zusätzliche Anforderung zu verlangen. Man wird grundsätzlich gerade am Bau nicht verkennen, dass die hiesige mittelständische Wirtschaft zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein Interesse an geordneten Verhältnissen und Entlohnungsstrukturen hat. Doch der Sorge vor Dumpinglöhnen aus Osteuropa ist seit Erlass des Arbeitnehmerentsendegesetzes in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz des Bundes im Grund der Anlass genommen. Daher ist die Frage erlaubt, ob es einer solchen Novelle noch zwingend bedarf?

Wohnraumförderungsgesetz

Das zweite Gesetzesvorhaben ist die Novelle des hessischen Wohnraumförderungsgesetzes. Mit diesem Thema schließt sich der Kreis. Ich habe mit dem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema Wohnungsbau begonnen und möchte damit auch aufhören. Das Land verfolgt mit diesem Gesetz eine gleichberechtigte Förderung von Mietwohnungsbau, studentischem Wohnen und Eigenheimförderung.

Bei der Eigenheimförderung möchte man insbesondere mit Blick in den ländlichen Raum rufen: „Ja bitte, aber doch nur im Bestand – zur Sicherung wertvoller Bausubstanz in Kleinstädten und Dörfern!“ Bei der Förderung studentischen Wohnens steht bei uns die Befürchtung im Raum, dass mit Steuergeldern Spezialimmobilien geschaffen werden, die langfristig auf dem Wohnungsmarkt nicht verwertbar sind; dass Mitnahmeeffekte generiert werden. Aus meiner Sicht sollten wir Anregen, dass für Studierende ‘normale’ Wohnungen gebaut werden.

Dass der Gesetzgeber erkennt, dass er der Wohnungsnot in den Ballungsräumen nur mit öffentlich gefördertem Mietwohnungsbau begegnen kann, können wir nur begrüßen. Aber auch hierzu gibt es eine Menge zu sagen. Wir haben in diesem Zusammenhang erneut einen Blick über den Rhein geworfen. In Rheinland-Pfalz ist die Durchführung von Wettbewerben zur Ermittlung qualitativ hochwertiger Lösungen im Wohnungsbau ausdrücklich Fördergegenstand. Genauso ist verankert, mit dem öffentlich gefördertem Wohnungsbau die Wohnkultur zu fördern. Wir halten dies für beispielhaft und wollen die Landespolitik dazu bewegen, sich an diesem Vorbild zu orientieren. Es muss uns gelingen.

Wenn wir Einfluss darauf nehmen, dass die bereit gestellten Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro unsere gebaute Umwelt zukunftsweisend und nachhaltig verbessern, dann leisten wir als Architekten und als Kammer einen guten Job. Breite Übereinstimmung hierzu haben wir hierzu bereits am Freitag im Rahmen unserer ersten Sitzung der AG Wohnungsbau erreicht, in der wir unsere Stellungnahme für die schon am 11. September stattfindende Anhörung erarbeitet und abgestimmt haben. Auch dazu demnächst mehr.

Ich komme zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt mehr als genug – man könnte auch sagen unendlich viel zu tun:

- Ob wir uns die Deregulierungspolitik in Europa anschauen,
- das Architektenrecht in Deutschland oder
- die Wohnraumförderung in Hessen.

Wir sehen, dass uns der gesamtgesellschaftliche Wandel in allen Bereichen,

- sei es der demografische Wandel,
 - sei es die Energiewende
 - eine veränderte Mobilität
 - oder die Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Medien
- vor große Herausforderungen stellt.

Hinzu kommt der immer stärker werdende gesellschaftliche Wunsch nach Dialog, Partizipation und Mitbestimmung. Dieser berührt in der öffentlichen Diskussion viele unserer Planungen und Projekte. Hierauf werde ich bei anderer Gelegenheit näher eingehen.

Wie jede Organisation, die mit einem komplexer werdenden Umfeld konfrontiert ist, wird sich auch unsere Kammer in der Auseinandersetzung mit diesen Themen weiterentwickeln. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass sich unser Berufsstand nicht nur in der Schaffung angemessener politischer Rahmenbedingungen profiliert, sondern dass alle Kolleginnen und Kollegen erkennen, welche Chancen für die individuelle Berufsausübungen mit den skizzierten gesamtgesellschaftlichen

Herausforderungen verbunden sind. Das ist ein spannender und aufregender Prozess. Ich freue mich darauf, ihn gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

In einer Vorstandsklausur im Oktober werde ich eine starke Ausrichtung der Arbeit unserer Arbeitsgruppen an den heute nur flüchtig angerissenen Themen zu Diskussion stellen.

Darüber hinaus werden wir über die Möglichkeiten sprechen, unsere Binnenstrukturen zu reflektieren. Das erschöpft sich nicht nur in der Frage der internen Kommunikation, im Aufgreifen der Vorstellungen zur Arbeit der Kammer in Open-Space Prozessen. Die Binnenstruktur wird maßgeblich auch vom Verhältnis der Freiberufler zu den angestellt tätigen Kolleginnen und Kollegen bestimmt sein. Ein Thema, das uns sicherlich in absehbarer Zeit noch intensiver beschäftigen wird, ist hiermit angedeutet.

Für heute möchte ich Ihnen zurufen:

Wir genießen das Privileg der Selbstverwaltung. Lassen sie es uns nutzen und soweit wie überhaupt möglich selbst über unsere Zukunft entscheiden.

Gemeinsam sind wir stark und ich hoffe auch in Hessen vorn.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ich bin gespannt auf unsere Diskussion.

Ihre



Brigitte Holz